

## Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Wir haben es diesmal mit einer voraussichtlich guten, aber ziemlich späten Ernte zu tun und teilen letzteres Schicksal mit unseren Feinden im Westen und Osten, bei denen auch das Erntejahr 1915/16 54 Wochen statt 52 zählen dürfte. Da wir mit Brotgetreide für den Uebergang zur neuen Saison reichlich gerüstet sind und die Futterknappheit durch die Hilfe des reichen Grünfutters und durch die ausländischen Körnerfuttstoffe stark gemildert ist, so wollen wir die Verspätung im Hinblick auf die zu erwartenden reichen Erträge in allen Feldfrüchten gern in Kauf nehmen. Die Heuernte hat in verflössener Woche gute Fortschritte gemacht, da am Tage die Witterung meist trocken und sonnig blieb. Aber die gewöhnlich des Abends einsetzenden Gewitter machten dem Landwirt die Bergung nicht leicht; sie brachten manche Verzögerung und vielleicht auch Benachteiligung der Qualität. Uebrigens war im Osten die Witterung durchschnittlich beständiger, so daß dort die Heuernte auch mehr vorgeschritten ist. Während sich bei uns das Auge an dem mit spärlichen Ausnahmen günstigen Stande aller Winter- und Sommer-Halmfrüchte wie auch der Hackfrüchte und Futterstoffe weidet, finden wir in englischen Fachblättern eine aus Bern vom 19. Juni datierte Reuter-Depesche, nach der in Deutschland die Roggenernte durch schwere Regen fast ganz ruiniert sei. Wir wollen wünschen, daß alle von unseren Feinden verbreiteten Hiobsposten aus Deutschland so viel Unterlagen haben wie diese.

Neben der Heuernte ist jetzt auch der Schnitt der Oel-saaten in Angriff genommen. Im Gegensatz zu der wenig befriedigenden vorjährigen Ernte von Raps und Rübsen entsprechen diese jetzt reichere Erträge; auch ist der Anbau davon größer als das vorige Mal gewesen, und ebenso ist von anderen Oel-saaten diesmal etwas mehr unter Kultur gekommen. Für die Vermehrung unserer Fettstoffe wäre aber eine weitere möglichst starke Zunahme des Anbaues von Raps und Rübsen erwünscht, und um dies zu fördern, werden die im vorigen Jahre festgesetzten Höchstpreise von 600 M. für die Tonne Raps und 575 M. für Rübsen, die auch für die jetzt einzuheimende Ernte in Geltung bleiben, für die nächstjährige Ernte, also für die von 1917, um ein Sechstel, für Raps auf 700 M., für Rübsen auf 671 M. erhöht. Ein weiterer Anreiz für die Landwirte, sich dem Oelfruchtbau während des Krieges mehr zuzuwenden, liegt auch in dem Zugeständnis, daß dem Erzeuger für jede angelieferte 100 kg Oel-saat 35 kg Oelkuchen zurückgeliefert werden. Es wird ausdrücklich betont, daß die für die Saat-Ernte von 1917 gewährleisteten Preise und Kuchenrücklieferungen auch erfolgen, wenn die Verwertung dieser Ernte bereits in die Friedenszeit fällt. Die Interessenten wissen somit, daß vor dem Juli 1918 auf keinen Fall an eine Beendigung der Tätigkeit des Kriegsausschusses für Oele und Fette zu denken ist.

Haben wir die Rückstände bei der Oelgewinnung schon von jeher in Form von festen Kuchen, die die Haltbarkeit des Materials begünstigen und die Lagerung wie den Transport erleichtern, so ist es nicht unmöglich, daß über kurz oder lang die bei der Kornmüllerei verbleibende Kleie auch nicht mehr in loser Form, sondern als feste Kuchen zum Versand gelangt. Not macht erfinderisch. Die Knappheit und Teuerung der Säcke erwecken das Bestreben, solche überhaupt entbehrlich zu machen, und die Versuche haben jetzt zu einem Verfahren geführt, Kleie wie Mehl durch Pressen und Formen in Steinformen zu bringen. Das Verfahren ist zunächst zum Patent von den Leitern der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung angemeldet, und dürfte für die Kleieversendung unmittelbar praktischen Wert besitzen. Wie weit auch die natürlich hygienisch in Papier zu wickelnden Mehlformen sich bewähren, bleibt abzuwarten. Zieht man in Betracht, daß durch dieses Zusammenpressen von Kleie bzw. Mehl der dafür gebrauchte Lagerungsraum bedeutend geringer ist als für lose Ware, daß zweifellos auch die Haltbarkeit des Materials bei Dauerlagerung besser und weniger abhängig von jeder Witterung ist, so treten damit so außerordentliche Vorteile nicht nur für die Kriegs-, sondern auch für die spätere Friedenszeit in Sicht, daß man der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit mit Spannung entgegenseht.

Durch die seither bekannt gegebenen Verordnungen für die Kriegsbewirtschaftung des Jahres 1916/17 über den Verkehr in Brotgetreide und Mehl, in Hülsenfrüchten sowie Buchweizen und Hirse sind für den Handel wichtigere Änderungen nur insoweit erfolgt, als er für den Umsatz in Saatgut noch mehr als bisher auf direkte Genehmigungen der Behörden angewiesen ist, und daß speziell beim Weizen und Roggen die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung nur gegen Saatkarten erfolgt. Bei den Hülsenfrüchten scheint sich die Kontrolle über das Saatgut bei einer Saatsteile zu konzentrieren, doch sieht man in dieser Beziehung noch nicht klar. Ebenso ist es bemerkenswert, daß die neue Verordnung nicht mehr die Z. E. G. als diejenige Behörde erwähnt, an welche die Erbsen, Bohnen und Linsen abzuliefern sind, wie dies bisher der Fall war. Da die Z. E. G. nur für die Einfuhr geschaffen ist, so fiel auch diese bisherige Anordnung eigentlich aus dem Rahmen. Es schweben gegenwärtig Verhandlungen, wem die Hülsenfrüchte zu unterstellen sind. Beabsichtigt wird, sie der R. G. zuzuweisen; da diese aber nur Brotgetreide unter sich hat, so würden auch hier die Hülsenfrüchte kaum eine erwünschte Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der R. G. bilden.